



München, 05.04.2022

## Jahresbericht 2022

---

Corona-Soforthilfen (TNr. 53)

### Antragsverfahren in Papierform weder geeignet noch zeitgemäß

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie einzudämmen, hat Bayern am 17.03.2020 ein Soforthilfe-Programm zur Unterstützung der betroffenen Unternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen Freier Berufe aufgestellt. Dafür zahlte der Freistaat 2,2 Milliarden Euro Soforthilfen aus Bundes- und Landesmitteln aus. Bis 30.03.2020 gingen mehr als 200.000 Anträge ein. Trotz höchster Eile konnten die zuständigen acht Bewilligungsstellen diese zunächst nur papiergestützt bearbeiten, weil es dafür beim Start des Programms kein Online-Antragsverfahren gab. Ein Antragsverfahren in Papierform ist aber für Start und Abwicklung eines Massenverfahrens, wie es die Corona-Soforthilfen vorhersehbar auslösten, weder geeignet noch zeitgemäß. Zudem war dann noch nachträglich bei vielen Fällen die Steueridentifikationsnummer abzufragen, was erhebliche Zusatzarbeit bedeutete. Der ORH empfiehlt deshalb etwa, das später entwickelte IT-Verfahren als leistungsfähiges Online-Antragsverfahren für etwaige künftige Nothilfen fortzuentwickeln.

Absehbar war damals zudem, dass der Bund sehr zeitnah ebenfalls ein Soforthilfe-Programm aufstellen würde, dessen Verzahnung mit dem bayerischen Programm dann anstand. Das bayerische Soforthilfe-Programm musste deshalb bereits nach zwei Wochen angepasst werden. Das hatte bei sowieso bestehender Höchststarbeitslast Aufstockeranträge in sechsstelliger Zahl und die schwierige nachträgliche Zuordnung von Anträgen zur Folge.

Ein tragfähiges Online-Verfahren und ein Datenabgleich mit der Steuerverwaltung hätten von Anfang an erheblichen Mehraufwand bei Antragstellern wie Bewilligungsbehörden vermieden, z. B. wegen zeitraubender Rückfragen zu schlecht ausgefüllten oder doppelten Anträgen. Der ORH empfiehlt deshalb zu prüfen, wie ein Online-Verfahren als IT-Standardverfahren für künftige Nothilfen entwickelt und ressortübergreifend genutzt werden kann. Es sollte die Steuer-ID von Anfang an erheben und Schnittstellen zur Finanzverwaltung haben. Das könnte Bewilligungsstellen in so schwierigen Situationen erheblich entlasten und schnelle, wirksame Hilfe besser sicherstellen. Zudem sollten dabei – was hier nicht geschah – von Anfang an Prüf- und Plausibilitätskriterien eingesetzt werden, um der erkennbaren Gefahr missbräuchlicher Inanspruchnahme solcher Hilfen zu begegnen.